

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: 07.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

Weiterentwicklung der wohnwirtschaftlichen Förderprogramme:

- 1. Modernisierung der Merkblätter für die wohnwirtschaftlichen Programme und die Infrastrukturprogramme**
- 2. Änderungen in den wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen Wohnraum Modernisieren und KfW-Wohneigentumsprogramm zum 01.07.2011**
- 3. Änderungen in den Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Anpassungen in den wohnwirtschaftlichen Programmen informieren.

1. Modernisierung der Merkblätter für die wohnwirtschaftlichen Programme und die Infrastrukturprogramme

Die KfW hat die Merkblätter für die wohnwirtschaftlichen und die Infrastrukturprogramme modernisiert. Sie wurden mit einer einheitlichen Struktur versehen und verständlicher sowie lesefreundlicher gestaltet. Die modernisierten Merkblätter wurden zum Teil bereits im Internet und im Beraterforum veröffentlicht, für die übrigen Programme wird dies zum 01.07.2011 erfolgen.

2. Änderungen in den wohnwirtschaftlichen Förderprogrammen Wohnraum Modernisieren und KfW-Wohneigentumsprogramm zum 01.07.2011

a. Anpassung des Förderhöchstbetrages in den Programmen Wohnraum Modernisieren (Programm-Nr.: 141) und KfW-Wohneigentumsprogramm (Programm-Nr.: 124/134) zum 01.07.2011

Im Interesse einer stärkeren Vereinheitlichung unseres Förderangebotes haben wir uns dazu entschlossen, den Förderhöchstbetrag im Programm Wohnraum Modernisieren auf 75.000 EUR je Wohneinheit und im KfW-Wohneigentumsprogramm auf maximal 75.000 EUR zu begrenzen. Alle weiteren Programmbedingungen bleiben unverändert bestehen. Anträge, die ab dem 01.07.2011 (einschließlich) bei der KfW eingehen, werden zu den neuen Programmbedingungen zugesagt, d.h. mit maximal 75.000 EUR.

3. Änderungen in den Programmen Energieeffizient Bauen und Sanieren

a. Energieeffizient Bauen und Sanieren (Programm-Nr.: 151/152, 153, 430): Anwendung der DIN V 18599 zur Berechnung des energetischen Niveaus von KfW-Effizienzhäusern

Mit unserem Multiplikatorenrundschreiben vom 18.10.2010 haben wir Sie über die Aussetzung der DIN V 18599 für die Berechnung der energetischen Niveaus von KfW-Effizienzhäusern informiert. Mittlerweile wurden für Wohngebäude einheitliche Rechenparameter abgestimmt und eine Vergleichsrechnung der verschiedenen Softwareprodukte abgeschlossen. Die Ergebnisse finden Sie auf dem Informationsportal Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie auf der Internetseite des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Die DIN V 18599 kann ab sofort wieder unter Berücksichtigung der Angaben unter dem Link <http://www.nachhaltigesbauen.de/leitfaeden-und-arbeitshilfen-veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-din-18599.html> sowie unter <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Bauwesen/EnergieKlima/GesetzlicheRegelungen/EnergieeinsparverordnungEnEV/Anwendung18599> angewendet werden. Auch die zugelassenen Softwarehersteller und Produkte finden Sie auf diesen Internetseiten sowie in den Anlagen zu den Programm-Merkblättern. Die Anwendung der Softwareversion ist in der Bestätigung zum Antrag anzugeben. Gegebenenfalls werden weitere Anbieter über eine Aktualisierung in den Anlagen zu den Merkblättern bekannt gegeben.

b. Energieeffizient Sanieren (Programm-Nr.: 151/152, 430) sowie Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (Programm 157): Anpassungen bei den „Technischen Mindestanforderungen“

Zusätzlich zu den oben angeführten Informationen zur DIN V 18599 haben wir in der Anlage zum Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Technische Mindestanforderungen“ noch weitere Passagen inhaltlich aktualisiert. Geändert wurden folgende Anforderungen:

- die Jahresarbeitszahlen bei Wärmepumpen (in Anpassung an die Aktualisierung im Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien)
- die U-Werte für Fenster in der Tabelle 1 der Anlage (Anpassung an die europäisch harmonisierten Wertangaben für die Nachkommastellen bei der Verglasung)
- der U-Wert der Fenster für die Ausnahme bei denkmalgeschützten Gebäuden wird auf $1,4 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ heraufgesetzt.

Die Details finden Sie in der Anlage zum Programm-Merkblatt. Die geänderte Anlage in der Fassung 06/2011 gilt ab sofort.

In den Programmen der Energetischen Gebäudesanierung haben wir in der Anlage „Technische Mindestanforderungen“ kleinere Anpassungen/Präzisierungen bei den Punkten Erneuerung der Fenster, Sonnenschutzeinrichtungen, Austausch der Beleuchtung und Maßnahmen Heizung vorgenommen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Anlage „Technische Mindestanforderungen“. Zum Stichtag 01.07.2011 werden wir auch die Anlagen zu den technischen Mindestanforderungen auf das neue Layout (vgl. Punkt 1) umstellen.

c. Energieeffizient Bauen und Sanieren: Start der 4. Projektphase des Modellvorhabens „Niedrigenergiehaus“ im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms

Seit dem 11.05.2011 können sich Bauherren und Sanierer mit ihren Vorhaben bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) um die Teilnahme am Modellvorhaben "Auf dem Weg zum EffizienzhausPlus" bewerben. Die dena sucht 40 Ein- und Mehrfamilienhäuser, die zeigen sollen, wie ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden kann. Die Modellprojekte profitieren von erhöhten Tilgungs- und Baubegleitungszuschüssen sowie Förderhöchstbeträgen durch die KfW

Bankengruppe und der Qualitätssicherung durch die dena. Bewerbungen sind bis zum 30.06.2011 unter www.zukunft-haus.info/effizienz-hausplus möglich.

**d. Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (Programm-Nr.: 431):
Konkretisierungen im Programm-Merkblatt**

Zur verbesserten Transparenz unserer Förderbedingungen haben wir das Programm-Merkblatt "Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung" in einigen Passagen mit sofortiger Wirkung inhaltlich überarbeitet. Angepasst wurden die Absätze zum Umfang der Förderung, zur Antragstellung und zur Auszahlung. Die Details finden Sie im Programm-Merkblatt.

Die geltenden Programm-Merkblätter und Formulare können spätestens ab dem Zeitpunkt ihrer Gültigkeit im Internet von unserer Homepage www.kfw.de oder aus dem Archiv des KfW Beraterforums (www.kfw-beraterforum.de) heruntergeladen sowie über den zentralen Bestellservice der KfW bezogen werden. Die Formularnummern finden Sie auf der folgenden Seite.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung
Servicenummer: 01801 / 24 11 24*)
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur
Servicenummer: 01801 / 33 55 77*)

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Mobilfunk max. 42 Cent/Minute

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
KfW



Rita Medler



Dr. Burkhard Touché

Bestellungen:	Zentraler Bestellservice der KfW: Servicenummer: 01801 / 24 11 11 *) E-Mail: bestellservice@kfw.de	
Bestellnummer:	600 000 1770	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Kredit“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1771	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1772	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Kredit“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1773	Programm-Merkblatt „Wohnraum Modernisieren“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1774	Programm-Merkblatt „KfW-Wohneigentumsprogramm“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1775	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1776	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1777	Programm-Merkblatt „Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 1778	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Sanieren – Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für Maßnahmen zur Sanierung zum KfW- Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen“ in der Fassung 06/2011
Bestellnummer:	600 000 1785	Programm-Merkblatt „Energieeffizient Bauen – Anlage und ergänzende Informationen zur Berechnung für den Neubau zum KfW-Effizienzhaus 40, 55 (inklusive Passivhaus) und 70“ in der Fassung 06/2011
Bestellnummer:	600 000 0078	Programm-Merkblatt „Sozial Investieren“ in der Fassung 04/2011
Bestellnummer:	600 000 0077	Programm-Merkblatt „Kommunal Investieren“ in der Fassung 04/2011
Bestellnummer:	600 000 0054	Programm-Merkblatt „Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung“ in der Fassung 07/2011
Bestellnummer:	600 000 0053	Anlage „Technische Mindestanforderungen“ für die Pro- gramme Energieeffizient Sanieren – Kommunen und Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung in der Fassung 06/2011

*) 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunk max. 42 Cent/Minute